

— nicht wie bisher: kommen Sie Nachmittag — sondern: kommen Sie morgen wieder. Es fährt dann der Bestellte die 2, 3, 4 Stunden nach Hause, um des anderen Tages wieder hereinzufahren. Das nur wollte ich noch erwähnen und ich behalte mir vor, später wieder darauf zurückzukommen. Ich ersuche aber den Herrn Regierungskommissar, sich darüber zu äußern, ob in dieser Beziehung eine Entschliebung bereits gefaßt worden ist.

Königl. Commissar Geh. Justizrath Gebert: Auf die Anfrage meines sehr geehrten Freundes und Reichstagscollegen Sachße beziele ich mich zu erwidern, daß in dieser Richtung noch nicht Entschliebung gefaßt worden ist. Bei der Einführung der neuen Gerichtszeit, durch welche man sowohl den Beamten, als den Gerichtsbefohlenen einen wesentlichen Vortheil zuzuwenden hoffte, ist zu gleicher Zeit allen Gerichtsvorständen mittels besonderer Verordnung Berichterstattung darüber abverlangt worden, welche Erfahrungen von ihnen in Bezug auf die abgeänderte Gerichtszeit gemacht worden seien. Nach dem Eingange dieser mit dem 1. April d. J. zu erwartenden Berichte wird jedenfalls von Sr. Excellenz über die Beibehaltung der neuen oder Herstellung der alten Gerichtszeit Entschliebung gefaßt werden. Weiteres vermag ich über diesen Gegenstand zur Zeit nicht mitzutheilen.

Abg. Stauß: Ich habe in dieser Beziehung bloß zu bemerken, daß in allen industriellen Bezirken des Landes die neue Gerichtszeit als unpractisch und nachtheilig sich erwiesen hat.

Referent Dr. Hertel: Was die zuletzt angeregte Frage anlangt in Betreff der Gerichtszeit, so ist die Angelegenheit allerdings von ziemlicher Wichtigkeit und sehr eingreifend für viele Interessen im Lande. Die Deputation hat Anstand genommen, diese Frage selbst anzuregen, weil sie nicht unmittelbar mit dem Budget in Verbindung stand; aber jedenfalls ist zu wünschen, daß man sich in der Kammer darüber ausspricht, ob sich diese Einrichtung bewährt hat. Dem Ministerium muß nämlich daran gelegen sein, zu erfahren, wie man von dieser Einrichtung denkt, ob man sie für zweckmäßig erachtet und im Interesse der Gerichtsbefohlenen als befriedigend bezeichnen kann. Es ist vielleicht keine Maßregel in der neueren Zeit getroffen worden, welche so vielseitige Interessen berührt, als gerade diese. Ich rege diesen Gegenstand an, namentlich um zu vernehmen, welche Erfahrungen anderwärts gemacht worden sind. Hier in Dresden ist man, das kann ich aus eigener Erfahrung hinzufügen, noch sehr verschiedener Ansicht. Die städtischen Localbehörden sind dem Beispiele der Justizbehörden nicht gefolgt; man war der Meinung, es seien erst noch längere Erfahrungen abzuwarten. Man kann sich nicht verhehlen, daß unsere gesamm-

ten Verkehrsverhältnisse, sowie auch die Familienverhältnisse nicht so gestaltet sind, daß sie sich leicht in Vereinigung bringen ließen mit der neuen Gerichtszeit. Es haben deshalb hier in Dresden, so viel mir bekannt, alle Behörden erster Instanz zur Zeit noch Anstand genommen, dem Beispiele der niederen Justizbehörden zu folgen.

Abg. Sachße: Ich hatte unter den Mängeln, welche die neue Gerichtszeit herbeigeführt hat, einen anzuführen unterlassen, und zwar einen der wichtigsten; das ist, daß, wie die Ansicht nicht bloß unter dem Publicum, sondern selbst unter den Beamten existirt, daß die neue Gerichtszeit der Förderung der Geschäfte selbst gar nicht ersprießlich gewesen ist, daß, um es kurz auszudrücken, während der neuen Gerichtszeit nicht so viel fertig werden kann und fertig wird, als während der früheren, die auf zwei Hälften des Tages vertheilt war.

Abg. Seiler: Ich wollte nur bestätigen, was der Herr Abg. Sachße ausgesprochen hat. Auch in den Kreisen, wo ich bekannt bin, wird die neue Gerichtszeit sehr lästig gefunden. Das königl. Ministerium ersuche ich, daß man, wenn Berichte eingefordert werden aus den Kreisen der Beamten über die Erfolge der neuen Einrichtung, nicht unterlassen möge, auch in anderen Kreisen, in den Kreisen der Gerichtsbefohlenen ebenfalls nachzufragen, wie dort die Stimmung über diese neue Einrichtung ist.

Abg. Thümer: Ich kann nachweisen, daß sich die neue Einführung der Gerichtszeit durchaus nicht practisch erwiesen hat sowohl für die Beamten selbst, als auch für die Unterthanen, und ich möchte daher wünschen, daß die alte Gerichtszeit wieder eingeführt werde.

Abg. Beckmann: Ich kann gleich, wie der Herr Referent, kein bestimmtes Urtheil über diese Frage abgeben; ich glaube aber, daß sich die Mehrzahl für die Wiedereinführung der früheren Gerichtszeit aussprechen dürfte.

Abg. von Mostis-Paulsdorf: Wenn ich allen Ausführungen, die der Herr Abg. Sachße vorgebracht hat, vollständig beistimme, so habe ich noch hinzuzufügen, daß, wenn von Gott überhaupt drei Tageszeiten eingerichtet sind, wo der Mensch ist und essen muß, so ist es mir auch wahrscheinlich, daß die menschlichen Einrichtungen so sein müssen, das thun zu können, wenigstens so thun zu können, daß der menschliche Körper davon befriedigt sei. Ich habe darüber Klagen führen hören, daß den Beamten auf dem Gerichte nicht die Möglichkeit gegeben ist, ohne Nachtheil für die Geschäfte ihre Naturbedürfnisse zu befriedigen. (Heiterkeit.)

Ich weiß nicht, ob Essen und Trinken zur Befriedigung der Naturbedürfnisse gehört?

(Große Heiterkeit.)